

Finanzierung eines Auslandssemesters

Ein Auslandsaufenthalt hat viele Vorteile und lohnt sich, ist aber oft auch teuer. Studierende der Hochschule Ruhr West haben die Möglichkeit, ihr Auslandssemester an einer Partnerhochschule zu absolvieren – dadurch entfallen in jedem Fall die Studiengebühren.

Bei einem Auslandssemester an einer europäischen Partnerhochschule gibt es automatisch (bei Vorlage aller notwendigen Dokumente) ein **Erasmus+-Stipendium**, das den Aufenthalt finanziell unterstützt. Darum geht es in diesem Merkblatt.

Bei einem Auslandssemester an einer außereuropäischen Partnerhochschule und als Freemover kann man sich auf das **PROMOS-Stipendium** bewerben. Weitere Informationen erhalten Sie zeitnah auf den Webseiten des International Office.

Weitere Möglichkeiten zur Finanzierung sind zum Beispiel:

- [Auslands-BAföG](#)
- Stipendien, die nicht über die Hochschule Ruhr West vergeben werden, sind zum Beispiel [in dieser Stipendiendatenbank](#) zu finden.
- Insbesondere möchten wir auf das [Förderprogramm HAW.International](#) hinweisen, dass viele Informationen zum Thema Finanzierung und Stipendien speziell für Studierende an Fachhochschulen anbietet.

Das Erasmus+-Programm

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Es fördert in verschiedenen Programmlinien die Kooperation europäischer Hochschulen miteinander und mit Hochschulen bzw. Unternehmen in aller Welt. Studierende können über das Programm einen geförderten Auslandsaufenthalt an einer Partnerhochschule oder einem Unternehmen absolvieren. Aufenthalte können auch virtuelle Mobilitätsphasen beinhalten („Blended Learning“). Bei Auslandssemestern mit Erasmus+-Förderung müssen an der Gasthochschule keine Studiengebühren gezahlt werden. Zusätzlich erhalten Studierende eine finanzielle Förderung und profitieren von weiteren Vorteilen. Studierende im Erasmus+-Programm haben bestimmte Rechte, aber auch Pflichten, die sie erfüllen müssen, um die Förderung zu bekommen.

Bedingungen für die Bewerbung

Die EU hat sich mit dem Erasmus+-Programm das Ziel gesetzt, möglichst vielen Studierenden die Chance auf einen Auslandsaufenthalt zu eröffnen. Daher setzt die Förderung keinen speziellen Notendurchschnitt voraus. Es gibt allerdings andere Voraussetzungen:

- Immatrikulation als ordentliche(r) Studierende(r) an der HRW zum Zeitpunkt der Bewerbung, während des Auslandssemesters und mindestens bis zum Ende des Semesters, in dem das Auslandssemester endet

- Dauer des Auslandsstudiums zwischen 2 und 12 Monaten
- maximale Förderdauer aller Erasmus+-geförderten Aufenthalte 12 Monate pro Studienzyklus. Das bedeutet, dass insgesamt maximal 12 Monate Aufenthalt jeweils im Bachelor und im Master gefördert werden können, also z.B. ein sechsmonatiges Auslandssemester und ein sechsmonatiges Praktikum im Bachelor (im Master könnte dann erneut ein Auslandssemester und/oder -Praktikum gefördert werden)
- Frühester Zeitpunkt für das Auslandssemester mit Erasmus+ ist das 3. Fachsemester (Bachelor) bzw. 2. Fachsemester (Master)
- Der Studienaufenthalt muss für das Studium an der HRW anerkennbar sein (siehe Merkblatt zur Anerkennung)
- Ausreichende Sprachkenntnisse des Gastlandes bzw. der Arbeits-/ Studiensprache an der Gasthochschule, mindestens auf B2-Niveau entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen und den Vorgaben der Gasthochschule.
- Nachweis der Studienleistungen: Für ein Erasmus+-Studiensemester müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60% der laut Studienverlaufsplan bisher erreichbaren Studienleistungen oder mindestens 60 ECTS erbracht worden sein (siehe Merkblatt zur Bewerbung)
- Parallele Förderungen durch ein weiteres EU-Programm sind ausgeschlossen
- Keine Förderung bei Aufenthalten in Regionen, für die eine Reisewarnung oder dringende Sicherheitswarnung seitens des Auswärtigen Amts besteht
- Rechtzeitige **Bewerbung: Für einen Aufenthalt im Sommersemester 2027 bis zum 15.07.2026 bzw. 15.09.2026 über Mobility Online.**

Wie funktioniert das Erasmus+-Stipendium?

Das Erasmus+-Programm soll möglichst vielen Studierenden ein Auslandssemester ermöglichen. Deshalb erhalten nicht alle die gleiche Förderung, sondern es gibt folgende Bausteine:

- Einen **Mobilitätzuschuss**, der von der Länge des Aufenthalts und von dem Land abhängt, wo die Gasthochschule ist – diese bekommen alle Studierenden (auch z.B. Dual Studierende)
- Zusätzlich zum Mobilitätzuschuss werden in der Regel insgesamt mindestens 2 und – bei Reise mit nachhaltigen Verkehrsmitteln („Green Travel“) – maximal 6 zusätzliche Tage für die An- und Abreise gefördert (**Reisetage**)
- Eine **Reisekostenpauschale**, die von der Distanz der Gasthochschule von der HRW und vom gewählten Reisemittel abhängig ist – diese bekommen ebenfalls alle Studierenden
- Für Studierende mit **geringeren Chancen** (Auslandsaufenthalt mit Kind(ern), Behinderung oder chronischer Erkrankung, Erstakademiker:innen, erwerbstätige Studierende) gibt es auf Antrag eine zusätzliche Förderung von 250€ pro Monat
- Abgesehen von der finanziellen Förderung sind mit dem Erasmus+-Stipendium **weitere Vorteile** verbunden, z.B. die Nutzung einer Sprachlernplattform

Bitte beachten Sie, dass das Erasmus+-Stipendium ein Teilstipendium ist, damit allein also in der Regel nicht alle mit dem Auslandssemester in Verbindung stehenden Kosten gedeckt werden können.

Mobilitätzuschuss - Förderrate pro Zielland

Den Mobilitätzuschuss bekommen alle Studierenden, die ein Erasmus-Auslandssemester machen. Die Förderrate ist abhängig von der Dauer des Aufenthalts und wird taggenau berechnet – zur Orientierung sind hier die Monatsraten zu finden. Die Semesterdauer (und damit die Dauer des Aufenthalts) kann in der Regel dem „Academic Calendar“ entnommen werden, den unsere Partnerhochschulen auf ihren Webseiten veröffentlichen. Zudem ist die Höhe der Förderung abhängig vom Land, in dem das Auslandssemester stattfindet, da das Leben in einigen Ländern teurer ist, als in anderen.

Ländergruppe	Zielland	Förderbetrag pro Monat
Ländergruppe 1 – Länder mit höheren Lebenshaltungskosten	Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	600€
Ländergruppen 2 und 3 – Länder mit mittleren und niedrigen Lebenshaltungskosten	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern, Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	540€

Reisetage und Green Travel

In der Regel werden zusätzlich sogenannte Reisetage gefördert. Dadurch werden bis zu 6 Tage zusätzlich zur regulären Förderung finanziert – je maximal 3 Tage für die An- und Abreise. Es gelten die für das Gastland vorgesehenen Fördersätze.

Standardmäßig werden 2 Reisetage finanziert, außer, es gibt einen Grund, diese nicht zu finanzieren (z.B., wenn der Aufenthalt verlängert wird und dadurch keine erneute Anreise notwendig ist).

Bis zu 4 weitere Tage können bei der Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel („Green Travel“) finanziert werden.

Durch die finanzielle Förderung von nachhaltigen Verkehrsmitteln soll die Anzahl der Mobilitäten mit umweltfreundlicheren Transportmitteln gesteigert und der ökologische Fußabdruck des Erasmus+ Programms verringert werden.

Unter „Green Travel“ bzw. „umweltfreundlichem Reisen“ sind Reisen zu verstehen, bei denen emissionsarme Verkehrsmittel für den größten Teil der Reise genutzt werden, wie z. B. Bus, Zug, Fahrrad oder Fahrgemeinschaften.

Weitere Informationen zu Green Travel sind im entsprechenden Merkblatt zu finden. Dieses finden Sie auch im Rahmen des Bewerbungsprozesses in Mobility Online. Es muss unterschrieben und eingereicht werden, wenn Sie zusätzliche Reisetage sowie eine höhere Reisekostenpauschale für die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel beantragen möchten.

Reisekostenpauschale

Zusätzlich gibt es für alle über Erasmus+ Geförderten eine Reisekostenpauschale. Die ist abhängig von der Distanz der HRW zur Gasthochschule und davon, ob nachhaltig gereist wird:

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10 und 99 KM	28 EUR	56 EUR
100 und 499 KM	211 EUR	285 EUR
500 und 1999 KM	309 EUR	417 EUR
2000 und 2999 KM	395 EUR	535 EUR
3000 und 3999 KM	580 EUR	785 EUR
4000 und 7999 KM	1.188 EUR	1.188 EUR
8000 KM oder mehr	1.735 EUR	1.735 EUR

Top-Ups

Studierende mit geringeren Chancen erhalten auf Antrag 250 Euro zusätzlich zu ihrem Erasmus-Zuschuss pro Monat. Die Beantragung eines Top-Ups ist freiwillig.

Darunter fallen folgende Studierende:

- Studierende, die mit ihrem/ihren minderjährigen Kind/ern ins Ausland gehen
- Studierende mit Beeinträchtigungen (mind. GdB 20)
- Studierende mit nachgewiesenen chronischen Erkrankungen
- Erstakademiker:innen (Studierende, deren Eltern nachweislich nicht studiert haben)
- Unter bestimmten Voraussetzungen erwerbstätige Studierende

Auch das Top-Up wird taggenau berechnet. Es kann nur ein Top-Up beantragt werden. Das Top-Up ist mit der zusätzlichen Förderung für „Green Travel“ kombinierbar.

Der Erhalt der Top-Ups ist mit der Einreichung einer ehrenwörtlichen Erklärung und bestimmter Nachweise verbunden. Welche Nachweise Sie einreichen müssen, können Sie der Tabelle im entsprechenden Merkblatt entnehmen. Die Beantragung eines Top-Ups erfolgt im Rahmen der Bewerbung für ein Auslandssemester über Mobility-Online.

Welche Rechte und Pflichten habe ich?

- Die Rechte von Erasmus+-Stipendiat:innen werden in der Erasmus+ Studierenden-Charta definiert, die Sie [hier](#) finden.
- Das Auslandsstudium muss Vollzeit stattfinden, wenn auch an der HRW in Vollzeit studiert wird. D.h. während des Auslandssemesters müssen mindestens 24 HRW Credits erreicht werden (für Teilzeitstudierende gelten anteilige Vorgaben, bitte beachtet das entsprechende Merkblatt). Wenn im Auslandssemester keine ausreichende Anzahl an ECTS Credits erreicht wird, kann das Stipendium zurückgefordert werden.
- Alle Erasmus-Stipendiat:innen sind verpflichtet, selbständig für ausreichenden Versicherungsschutz während ihres gesamten Auslandsaufenthalts zu sorgen. Ausreichender Krankenversicherungsschutz ist verpflichtend für alle Geförderten, wobei der minimale Versicherungsschutz für Studiensemester über die europäische Versicherungskarte nachzuweisen ist. Weitere Informationen zu erforderlichen und empfohlenen Versicherungen sind im Rahmen der Bewerbung zu finden im entsprechenden Merkblatt.
- Am Ende des Aufenthalts muss ein Erfahrungsbericht eingereicht werden. Dieser wird veröffentlicht, um weiteren Studierenden einen Einblick in das Auslandssemester zu geben.

Wer hilft mir, wenn ich Fragen habe?

Meldet euch mit allen Fragen gerne beim International Office! Ihr erreicht uns per Mail unter international.office@hs-ruhrwest.de. Sehr gerne könnt ihr auch in unsere Sprechstunden kommen, diese finden aktuell zweimal wöchentlich per Webex statt. Anmelden könnt ihr euch dafür [hier](#).